



**ÖSTERREICHISCHE
TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN**

U21

02. bis 04. Oktober 2020

**Sporthalle Wolfsberg
Max Joham Platz
9400 Wolfsberg**

AUSSCHREIBUNG

DONIC[®]

53. ÖSTERREICHISCHE TISCHTENNISMEISTERSCHAFTEN U21

Freitag, 02. Oktober 2020 bis Sonntag, 04. Oktober 2020

Bewerbe und Vorjahressieger:

- | | |
|--------------------------------|---|
| 1) Bundesländerbewerb männlich | Salzburg |
| 2) Bundesländerbewerb weiblich | Niederösterreich |
| 3) Einzel männlich | Thomas GRININGER (Oberösterreich) |
| 4) Einzel weiblich | Sofia Lu CHEN (Niederösterreich) |
| 5) Doppel männlich | Christian FRIEDRICH / Michael TRINK (Oberösterreich / Salzburg) |
| 6) Doppel weiblich | Selina LEITNER / Teresa OPPELZ (Salzburg / Tirol) |
| 7) Mixed-Doppel | Selina LEITNER / Michael TRINK (Salzburg) |

Austragungsort:

Sporthalle Wolfsberg, Max Joham Platz, 9400 Wolfsberg

Spielzeiten:

Freitag, 02.10.2020: ab 14.00 oder 15.00 Uhr (je nach Nennergebnis) Bundesländerbewerbe
Samstag, 03.10.2020: ab 09.00 Uhr Bundesländerbewerbe und Individualbewerbe
Sonntag, 04.10.2020: ab 09.00 Uhr Individualbewerbe

Hallenöffnung:

Freitag, Samstag und Sonntag, jeweils 1 Stunde vor Spielbeginn.

Ehrenschutz:

Landeshauptman Dr. Peter KAISER
Bürgermeister Hannes PRIMUS
Präsident des KTTV Hubert DOBROUNIG

Veranstalter:

Österreichischer Tischtennis Verband

Ausrichter:

Kärntner Tischtennisverband

ÖTTV-Delegierte:

Karl JINDRAK (Stellvertreter: QIAN Qian-Li)

Turnierleiter:

Ewald GUTSCHI

Turnierleitung:

Thomas GUTSCHI, Günter STAUBER

Oberschiedsrichter:

German PICHLER

Finanzen:

Sylvia DOHR

Presse:

Gerald TRAUßNIG

Turnierjury:

Die Turnierjury steht unter dem Vorsitz des ÖTTV-Delegierten und setzt sich weiters aus dem Turnierleiter, dem Oberschiedsrichter (oder in seiner Abwesenheit seinem Stellvertreter) und allen anwesenden Mitgliedern des Sport-Ausschusses zusammen.

Stichtag:

01.01.1999

Es gelten die Stichtage der Saison 2019/2020, da diese Österreichischen Meisterschaften ein Nachtrag für die im Frühjahr 2020 auf Grund des Covid-19 Maßnahmengesetzes nicht durchgeführten Veranstaltung darstellen

Startberechtigung:

Es gilt die Vereinszugehörigkeit gemäß der Saison 2019/2020, da diese Österreichischen Meisterschaften ein Nachtrag für die im Frühjahr 2020 auf Grund des Covid-19 Maßnahmengesetzes nicht durchgeführten Veranstaltung darstellen.

Startberechtigt sind alle Aktive, die am oder nach dem Stichtag geboren wurden und die Spielberechtigung für einen ITTF-Mitgliedsverband haben, wenn sie entweder Österreichische Staatsbürger sind oder Österreich bei den Jugend-Europameisterschaften in den Mannschaftsbewerben vertreten dürfen oder Nichtösterreicher, die noch bei keinem Verein gemeldet waren (eine Bestätigung zumindest des ausländischen Verbandes, dessen Staatsbürgerschaft der Spieler besitzt, muss vor dem Nennschluss vorgewiesen werden). Die Teilnahme von Spieler/innen der Altersklasse U15 und jünger bedarf einer Bestätigung durch den Sport-Ausschuss des ÖTTV.

Jeder Landesverband kann für einen Bundesländerbewerb zwei Mannschaften nennen. Die erste Mannschaft ist in jedem Fall startberechtigt. Zweitmannschaften werden zugelassen, wenn dadurch die Zahl von 9 Mannschaften nicht überschritten wird. Dabei werden jene Mannschaften vorgezogen, die besser gesetzt sind.

Nennungen:

Sind an die zuständigen Landesverbände zu richten, die diese dann ausschließlich in elektronischer Form mittels online Formular in der XTTV-Datenverwaltung abgeben.

Aktive, die bei einem ausländischen Verein spielberechtigt sind, haben ihre Nennung dem Sekretariat des ÖTTV auf elektronischem Weg (tt@oettv.org) mitzuteilen.

Ebenso sind **Anmeldungen von Spieler/innen, die in der Saison 2020/2021 einem neuen Stammverein beigetreten sind**, per E-Mail (tt@oettv.org) mitzuteilen, da der Vorverein vom ÖTTV-Sekretariat manuell zugeordnet werden muss.

Nennschluss:

Donnerstag, 27. August 2020 (gilt für die LTTV)

Nenngeld:

Pauschal € 36,00 je Teilnehmer/in. Das Nenngeld ist auch bei Nichtantreten - aus welchem Grund immer - zu entrichten und vor der Veranstaltung auf das Bankkonto der Kärntner Sparkasse IBAN: AT85 2070 6083 0002 0073 BIC: KSPKAT2KXXX unter Angabe eines eindeutig zuordenbaren Verwendungszwecks (Verband, Verein, Spieler) zu überweisen.

Auslosung:

Für Einzel- und Doppelbewerbe am Freitag, 02. Oktober 2020, 15.30 Uhr in der Sporthalle Wolfsberg, unter der Leitung des ÖTTV-Delegierten. Spätestens am Mittwoch, 02. September 2020, werden das Spielsystem, ein Zeitplan, Setzlisten und die Auslosung der Bundesländerbewerbe veröffentlicht.

Nachnennungen:

Sofern Freiplätze nach Veröffentlichung des Zeitplans vorgesehen sind, sind Nachnennungen, ausgenommen für Aktive, die in den Hauptrunden gesetzt werden müssten, bis eine Stunde vor der Auslosung möglich.

Für eine Nachnennung wird dem Landesverband ein Nenngeldaufschlag in der Höhe von 100% in Rechnung gestellt.

Austragungsart Bundesländerbewerbe:

Die Bundesländerbewerbe werden mit Zweierteams mit Doppel (Corbillon Cup System) auf einem Tisch gespielt. Die Turnierleitung kann jederzeit die Austragung oder Weiterführung auf zwei nebeneinander liegenden Tischen anordnen.

Innerhalb einer Gruppe der Finalrunde treffen die der Setzung nach stärkeren Mannschaften zuletzt aufeinander.

Austragungsart Einzelbewerbe:

Die Vorrunden der Einzelbewerbe werden im System „jeder gegen jeden“ auf 3 Gewinnsätze ausgetragen. Die Reihung innerhalb der Gruppe wird entsprechend ÖTTV-Handbuch, Abschnitt B, Punkt 3.7.5 ermittelt. Die Sieger der Vorrundengruppen werden nach Abschluss aller Vorrundenspiele des betreffenden Bewerbs durch die Turnierjury gemäß den Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (3.6.3) zugelost. Die Hauptrunden werden nach einfachem K.o.-System auf 4 Gewinnsätze gespielt. Bei weniger als 6 Nennungen wird der Bewerb im System „jeder gegen jeden“ ausgetragen.

Austragungsart Doppelbewerbe:

Die Doppelbewerbe werden nach einfachem K.o.-System auf 3 Gewinnsätze ausgetragen. Inkomplette Doppelnennungen werden bei der Auslosung ergänzt. Dagegen ist kein Einspruch möglich.

Setzung Bundesländerbewerbe:

Alle zugelassenen Mannschaften werden nach der Summe der RC-Ranglistenpunkte ihrer 2 bestgereihten genannten Spieler/innen gereiht, bei Zweitmannschaften die nächstbesten genannten Spieler/innen.

Setzung Einzel- und Doppelbewerbe:

Die Titelverteidiger werden, sofern sie am Start sind, im betreffenden Bewerb als Nr. 1 gesetzt. Die weitere Setzung erfolgt analog zu den Bestimmungen für internationale Veranstaltungen (3.6.3). Die Setzung für Einzel und Doppel erfolgt auf Basis der nach dem Nennschluss veröffentlichten Setzungsliste, die nach der zum Nennschluss zuletzt veröffentlichten Rangliste erstellt wird. Im Doppel wird die Summe der Ranglistenpunkte herangezogen.

Zeitplan:

Der vorgegebene Zeitplan ist einzuhalten. Unabhängig von dem, durch den Ausrichter vor der Veranstaltung übermittelten Zeitplan sind die Teilnehmer/innen verpflichtet, die im Spiellokal ausgehängten, erforderlichenfalls modifizierten, Zeitpläne zu beachten. Spieler/innen, welche zum durch die Auslosung festgesetzten Zeitpunkt bei dem angegebenen oder durch die Turnierleitung ausgerufenen Tisch nicht spielbereit sind, verlieren das betreffende Spiel.

Alle Teilnehmer/innen bzw. deren Landestischtennisverbände erhalten mit der Auslosung einen Zeitplan. Diese Unterlagen sind auch über das Internet abrufbar (www.oettv.org).

Absagen:

Sind dem Sekretariat des ÖTTV (+43 699 12417193, Email: tt@oettv.org) bis längstens **Freitag, den 02. Oktober 2020, 13.30 Uhr** zu melden. Nimmt ein/e genannte/r Aktive/r nicht teil und erfolgt keine Verständigung an das Sekretariat des ÖTTV bis spätestens zu diesem Zeitpunkt, so ist eine Strafe in der Höhe von € 100,00 durch den Landesverband des Aktiven an den Ausrichter zu bezahlen.

Spielgeräte:

Tische: JOOLA grün

Netze: JOOLA WM

Bälle: Donic P40+ *** weiß

Für das Einspielen werden keine Bälle zur Verfügung gestellt.

Startnummern:

Die Aktiven sind zum Tragen der Startnummer verpflichtet. Die Ausgabe der Startnummern erfolgt ausschließlich gesammelt je Landesverband.

Proteste:

Proteste, welche nicht in den Entscheidungsbereich des Oberschiedsrichters fallen, sind bei der Turnierleitung an die Turnierjury einzubringen. Die Turnierjury entscheidet so rasch wie möglich und endgültig über den Protest.

Schiedsrichter:

Dem Oberschiedsrichter und dessen Stellvertreter stehen bei Spielen, die ohne geprüften Schiedsrichter geleitet werden, sämtliche in der Tischtennis-Regel 2.6 (Vorschriftsmäßiger Aufschlag) und in der Bestimmung für internationale Veranstaltungen 3.5.2 (Fehlverhalten) festgelegten Rechte eines Schiedsrichters bzw. Schiedsrichterassistenten zu.

Für die Unterweisung der Schiedsrichter sind der Ausrichter und der Oberschiedsrichter zuständig.

Der Ausrichter stellt für die Individualbewerbe Schiedsrichter, die das 16. Lebensjahr erreicht haben, zur Verfügung. Eine abgelegte Schiedsrichterprüfung ist nicht erforderlich. Im Finale des Bundesländerbewerbes männlich und weiblich (Plätze 1-3) sowie ab den Semifinalspielen in den Individualbewerben werden geprüfte Schiedsrichter eingesetzt.

Beim Bundesländerbewerb (männlich + weiblich) stellen die beiden Mannschaften in den Vorrunden und den Platzierungsspielen (Plätze 4-9) abwechselnd Schiedsrichter, wenn der Ausrichter keine Schiedsrichter stellt.

In allen anderen Fällen muss sich jede/r Aktive über Aufforderung durch die Turnierleitung als Schiedsrichter zur Verfügung stellen. Wenn er/sie dieser Aufforderung nicht nachkommt, kann die Turnierleitung eine Geldstrafe von € 20.00 verhängen oder ihn/sie von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.

Schlägerkleben:

Aktive sind dafür verantwortlich, dass sie zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt ausschließlich Klebstoffe verwenden, die keine gesundheitsschädlichen, flüchtigen Lösungsmittel enthalten. Das Schlägerkleben ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen und entsprechend gekennzeichneten Nebenräumen des Spiellokales gestattet. Zuwiderhandelnde werden durch den Oberschiedsrichter von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen.

Preise:

Offizielle Medaillen der Österreichischen Bundes-Sportorganisation sowie Ehrenpreise.

Anti-Doping-Bestimmung:

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potentiellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung. Sollte für den teilnehmenden Sportler die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Datenschutz:

Mit Abgabe der Nennung stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Fotos, Interviews, Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet kostenfrei verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.

Haftung:

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Veranstalter und Ausrichter haften in keiner Weise für Unfälle oder Sachschäden jeglicher Art, ebenso wenig für abhanden gekommene Wertgegenstände, Geldbeträge, Kleidungsstücke oder Sonstiges.

Hallenordnung:

Es darf nur in Sportschuhen mit heller Sohle und in Sportbekleidung gespielt werden. Das Betreten der Halle ist auch für Betreuer/innen und Funktionär/innen ausschließlich in Hallenschuhen gestattet. In der Halle sowie in den zur Sporthalle gehörenden Anlagen besteht generelles Rauchverbot. Für nicht offizielle Personen ist die Zusehertribüne geöffnet, der Spielbereich ist ausschließlich den Aktiven und Offiziellen vorbehalten. Speisen und Getränke dürfen nur im Buffetbereich konsumiert werden.

Regulativ:

Das ÖTTV-Handbuch, die Turnierordnung und die Internationalen Tischtennis-Regeln sowie die Durchführungsbestimmungen für Österreichische Nachwuchsmeisterschaften gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Ärztliche Betreuung:

Landeskrankenhaus Wolfsberg

Verpflegung:

Buffet in der Sporthalle

Quartiere:

Hotel – Gasthof Stoff
Weißenbachstraße 30, 9412 St. Margarethen
Tel.: 04352/2297, info@hotel-stoff.at

Hotel Hecher
Wiener Straße 6; 9400 Wolfsberg
Tel.: 04352/2946, hotel@hecher.at

Hotel Treffpunkt
Hauptstraße 52, 9431 St. Stefan
Tel.: 0664/73863400, info@hotel-treffpunkt.at

Tourismusverband Wolfsberg
Minoritenplatz 1, 9400 Wolfsberg
Tel.: 04352/3340, info@tourismus-wolfsberg.at

Vorkehrung im Falle strengerer Verordnungen (z.B. Covid-19 Lockerungsverordnung)

Sollte es auf Grund einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht möglich sein, Doppel zu spielen, so betrifft dies neben der Streichung der Doppelbewerbe auch eine Modifizierung der Mannschaftsbewerbe.

In diesem Fall wird spätestens eine Woche vor Beginn der Meisterschaften ein exaktes Spielsystem, wie die Mannschaftsbewerbe ohne Doppel gespielt werden, an alle Landesverbände per E-Mail verschickt.

COVID-19:

Die Teilnehmer/innen und deren Landesverbände verpflichten sich, die vom Veranstalter und Ausrichter vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Die Teilnehmer/innen bzw. deren allfälligen gesetzlichen VertreterIn und deren Landesverbände nehmen zur Kenntnis, dass durch die Teilnahme an der Veranstaltung eine Gefährdung der körperlichen Integrität – auch im Hinblick auf eine Ansteckung mit dem COVID-19-Virus – möglich ist. Die Teilnehmer/innen und deren Landesverbände bestätigen mit ihrer Nennung, dass sie das Risiko abgewogen haben und akzeptieren dieses ausdrücklich mit ihrer Teilnahme an der Veranstaltung. Weiters verzichten die Teilnehmer/innen und deren Landesverbände in diesem Umfang auch auf allfällige Ersatzansprüche gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung im Falle einer derartigen Ansteckung, sofern diese oder die ihm zuzurechnenden Personen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.